

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 2 (1910)
Heft: 15

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizerische Baukunst

Zeitschrift für Architektur, Baugewerbe, Bildende Kunst und Kunsthandwerk
mit der Monatsbeilage „Beton- und Eisen-Konstruktionen“

Offizielles Organ des Bundes Schweizerischer Architekten (B. S. A.)

Die Schweizerische Baukunst
erscheint alle vierzehn Tage.
Abonnementspreis: Jährlich
15 Fr. im Ausland 20 Fr.

Herausgegeben und verlegt
von der Wagner'schen Verlagsanstalt in Bern.
Redaktion: Dr. phil. E. H. Baer, Architekt, B. S. A., Zürich V.
Administration u. Annoncenverwaltung: Bern, Neueres Volkwerk 35.

Insertionspreis: Die einspalige Nonpareillezeile oder deren Raum 40cts. Größere Inserate nach Spezialtarif.

Der Nachdruck der Artikel und Abbildungen ist nur mit Genehmigung des Verlags gestattet.

Wie man einen Hang bebaut.

Eine gesicherte Eroberung unserer modernen Architektur ist das ländliche Einfamilienhaus. Nicht als ob weitere Vervollkommenungen unmöglich wären; aber das Problem im großen und ganzen ist gelöst, und wer heute ein Eigenhäuschen auch bei einem Architekten zweiter Ordnung entwerfen lässt, erlebt selten eine große Enttäuschung.

Wo aber ein Architekt die Sehnsucht nach neuen Forschungen und neuen Eroberungen hat, da öffnen sich ihm noch weite Gebiete. Wenn wir von all den Problemen schweigen, die sich mit dem Innern der Städte befassen, so ist besonders die Anlage ausgedehnter Gruppen von Einzelhäusern eine Frage, über die noch lange nicht das letzte Wort gesprochen ist. Gartenstädte nennt man solche Anlagen, und wenn sie auch nach ihrer innern Organisation diesem Begriff nicht entsprechen, so können wir füglich bei dem Worte bleiben, wo es sich nur um Baufragen handelt.

Hier waren vor allem die englischen Gartenstädte vorbildlich; namentlich in Deutschland, wo ähnliche Bodengestaltung ähnliche Lösung gestattet; so im württembergischen „Gmindersdorf“ von Theodor Fischer, in „Hellerau“ bei Dresden von Richard Riemerschmid, in den Münchener Gartenstadtprojekten von Berlensch-Walendas. Wo man aber in der Schweiz sich nicht von jedem ausländischen Muster vollkommen frei zu machen verstand, mißlang es stets, Häuser und Landschaft miteinander zu vermählen.

Nur dort, wo man auf der Grundlage örtlicher Ueberlieferung stehend zeitgemäße Bauformen zu schaffen versteht, gelingen herzerfreuende, einwandfreie Lösungen. Und hier sind an erster Stelle die Architekten Brüder Pfister zu nennen, über deren erste Schritte in dieser Richtung, die Gartenstadtanlage Bergheim bei Zürich, ich hier am 14. Januar

berichtet habe. Nun haben sie bei einem von der Baugesellschaft Phönix veranstalteten geschlossenen Wettbewerb zur Ueberbauung des Suseenberg- und Schloßli-Areals bei Zürich durch einen Entwurf gesiegt, der zum Gediegensten gehört, was je an solchen Bebauungsplänen aufgestellt worden ist. Es handelt sich um eine Anlage, die etwa zehnmal so groß ist als Bergheim, um rund 170 Firsche. Das betreffende Areal umfasst 152 000 m²; es liegt ganz oben am Waldrand auf den ziemlich steilen Hängen des Zürichbergs und soll durch eine unterirdische Drahtseilbahn Verbindung mit dem Stadtzentrum erhalten.

Was bei dem sorgfältig ausgearbeiteten Modell besonders in die Augen fällt, ist die klare Einheit in seiner Mannigfaltigkeit. Sie ist die geradlinige Folge der ungeschriebenen Gesetze, die beim Bau der Dörfer am Zürichsee gewaltet haben, und die zu ergründen die erste Sorge der Architekten war. Nur so konnte etwas entstehen, das sich aufs glücklichste von all dem unterscheidet, was sich Quartierplan-Geometer leisten.

Da sind einmal die Straßen für die Häuser da und nicht die Häuser für die Straßen. Fast alle Gebäude sind auf die Höhenkurven gestellt, wie es jeder vernünftige Mensch tut, wenn ihn nicht Verordnungen und Behörden dazu veranlassen, sie in widersinniger Weise parallel zu den Straßen zu legen. So erfordern es die praktischen und ästhetischen Bedürfnisse jedes Hauses, und für die Gesamtanlage erwächst daraus eine wohltuende Klarheit und Ruhe. Diese wird noch dadurch vertieft, daß der Giebel überall seewärts schaut, wie in allen alten Zürichseedörfern. Wäre man nie von diesen einfachen, vernünftigen, durch die Wind- und Wetterlage bedingten Regeln abgegangen, die Seeufer hätten heute noch das Gepräge einer harmonisch in sich geschlossenen Landschaft.